

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Mit dem Portal www.faz-institut.de und den mobilen Applikationen (zusammen auch das „Angebot“) bietet die F.A.Z.-Institut für Management-, Marken- und Medieninformationen GmbH (im Folgenden auch „wir / F.A.Z.-Institut“) Informationen, Dienstleistungen und Angebote (im Folgenden „Inhalte“) an.

1. Rechte an Inhalten des Angebotes und deren Nutzung

- Wir und unsere Datenlieferanten für das Angebot behalten sich an den Angeboten inklusive Layout, Software und deren Inhalten sämtliche Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor.
- Die Inhalte aus dem Portal dürfen von den Nutzern nur für eigene persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe von Inhalten an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Es ist untersagt, die zum Portal gehörenden Webseiten oder deren Inhalte mittels eines Hyperlinks in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen. Des Weiteren ist es untersagt, Daten aus dem Portal oder den mobilen Applikationen mittels technischer Hilfsmittel (bspw. Crawler, Spider etc.) zu kopieren.
- Soweit auf einzelnen Seiten des Angebotes spezielle Hinweise zur Nutzung der jeweiligen Inhalte enthalten sind, gelten diese ergänzend zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen.
- Es ist untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten zu verändern und/oder zu beseitigen.
- Jede Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke ist untersagt, soweit wir nicht im Einzelfall schriftlich zugestimmt haben. Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte können Sie von uns erwerben.
- Die Einrichtung eines Hyperlinks auf das Portal ist untersagt, wenn die Seite neben diesem Link auf das Portal sittlich anstößige, gewaltverherrlichende, rassistische und/oder strafrechtlich relevante Inhalte beinhaltet.
- Wir behalten uns vor, das Angebot insgesamt oder Teile davon jederzeit zu beenden oder einzuschränken. Dazu gehören insbesondere auch die kostenfreien Dienste und Angebote und insbesondere auch im registrierungspflichtigen Bereich. Soweit Nutzer sich für einen kostenpflichtigen Dienst registriert haben, erfolgt eine Einstellung der Dienste nach Ankündigung innerhalb einer angemessenen Frist.

2. Gewährleistung

- Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Inhalte den Erwartungen des Nutzers entsprechen oder er mit den Inhalten ein bestimmtes, von ihm verfolgtes Ziel erreicht. Weder wir noch die dritten Datenlieferanten können gewährleisten, dass die bereitgestellten Informationen richtig, vollständig oder aktuell sind.
- Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass dem Nutzer das Angebot an bestimmten Zeiten zur Verfügung steht. Insbesondere übernehmen wir daher keine Gewähr im Falle von Störungen, Unterbrechungen oder einem etwaigen Ausfall des Angebotes oder dafür, dass die vom Nutzer eingegebenen Daten dauerhaft gespeichert und permanent abrufbar sind.
- Die auf dem Portal oder der mobilen Applikation veröffentlichten Inhalte stammen auch von Dritten. Wir und unsere Datenlieferanten können weder die Richtigkeit, Vollständigkeit noch Aktualität der Inhalte garantieren, so dass eine Gewährleistung insoweit ausgeschlossen ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- Wir weisen darauf hin, dass wir uns die Inhalte der MicroSites sowie der Banner und sonstiger Werbeflächen nicht zu Eigen machen, und keine Gewähr für diese übernehmen.
- Auf dem Portal oder der mobilen Applikation sind Links auf andere Webseiten („Sites“) enthalten. Wir und unsere Datenlieferanten können nicht ständig diese Sites inhaltlich prüfen oder auf den Inhalt dieser Sites Einfluss nehmen. Wir machen uns die Inhalte der Sites Dritter nicht zu Eigen.

3. Personenbezogene Daten

Hinsichtlich der personenbezogenen Daten gilt unsere Datenschutzerklärung.

4. Sonstige Regelungen

- Auf diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie das Verhältnis zwischen dem Nutzer und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren.
- 3. Wir behalten uns vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Anzeigen

1. Auftrag

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2. Druckunterlagen

- Für die rechtzeitige Lieferung fertiger und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
- Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen haftet der Auftragnehmer nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Die Übersendung von mehreren Farbvorlagen für eine Anzeige, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben und schließen spätere Reklamationen aus. Der Auftragnehmer muss sich die Verrechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

3. Zahlung

- Die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste innerhalb der Mediadata, sofern keine individuellen Absprachen vertraglich festgehalten wurden, sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer rechtsverbindlich. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb, der aus den Mediadata ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Vorauszahlungen und Bankeinzug wird ein Skonto von 2% eingeräumt, sofern keine älteren Rechnungen offenstehen.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines

Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

4. Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Für die Aufbewahrung der Vorlagen usw. übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftragnehmers. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sind, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis zu bezahlen.
- Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z.B. ePaper, Newsletter) zu veröffentlichen.
- Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Auftraggeber Anzeigenaufträge zu erteilen (Kollektivwerbung), sind zu einer vorherigen Absprache mit dem Auftragnehmer verpflichtet

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des F.A.Z.-Instituts

1. Veranstaltungsteilnahme

Die Veranstaltungsteilnahme ist jeweils ausschließlich für die im Exklusivitätsvorbehalt definierte Zielgruppe möglich. Die Teilnahme gilt vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Stornierung

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist eine Stornierung der Teilnahme seitens des Teilnehmers bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Danach müssen wir Ihnen leider den Gesamtbetrag in Rechnung stellen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Ehrengäste. Bitte lassen Sie uns die Stornierung schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax zukommen. Mündliche Stornierungen per Telefon werden nicht anerkannt. Bei der Absage einer Veranstaltung seitens des Veranstalters, z. B. wegen einer zu geringen Teilnehmernachfrage, entfällt der Anspruch des Veranstalters auf die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

3. Übertragbarkeit

Sie können sich auf unserer Veranstaltung vertreten lassen. Bitte beachten Sie dabei aufgrund unserer strengen Exklusivitätsregeln, dass Ihr Ticket nur auf einen Mitarbeiter innerhalb Ihres Unternehmens übertragbar ist, der der Zielgruppe angehört. Die Weitergabe des Tickets muss vom Veranstalter genehmigt werden.

4. Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Programmänderungen vor.

5. Bild- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung fertigen wir zu Informations- und Werbezwecken Bild- und Videoaufnahmen an. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Anfertigung und Verbreitung dieser Aufnahmen auf den Internetseiten, in den Printmedien sowie zu weiteren Informations- und Werbezwecken des F.A.Z.-Instituts sowie der Sponsoren der Veranstaltung einverstanden.

6. Teilnehmerliste

Auf der Veranstaltung wird eine Liste der angemeldeten Teilnehmer (Unternehmen, Vor- und Nachname, Position, Ort) veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der o.g. Daten auf der Teilnehmerliste einverstanden. Selbstverständlich können Sie diese Einverständniserklärung widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte bis spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin an den verantwortlichen Projektmanager – antworten Sie dazu bitte auf die Teilnahmebestätigung, die Sie von uns per E-Mail erhalten haben.

Stand: Februar 2017